

Pressemitteilung UNISTER Travel

UNISTER Travel bekennt sich zu transparenten Bearbeitungsgebühren Klage des Verbraucherzentralen Bundesverbands gegen die Unister GmbH hat keine Folgen auf das operative Geschäft

Leipzig
10. Juni 2015

Mit Verwunderung reagiert UNISTER Travel auf eine heutige Pressemeldung des Verbraucherzentralen Bundesverbands. Das dort knapp sechs Wochen nach Verkündung publizierte Urteil des Landgerichts Leipzig gegen die Unister GmbH (AZ 08 O 2084/14) hat keine Relevanz für das Tagesgeschäft. UNISTER Travel bekennt sich ohnehin zu einer maximalen Preis- und Angebotstransparenz und hat die in dem Urteil monierten Allgemeinen Geschäftsbedingungen längst überarbeitet.

In dem Urteil ging es um Gebühren für nicht erfolgte oder vom Kunden rückgängig gemachte Lastschriften, die aufwandsbezogen zu erheben sind. Dies war in früheren Versionen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unserer Flugportale nach Ansicht der Richter nicht hinreichend beschrieben. Die entsprechende Änderung der AGB ist jedoch längst erfolgt.

Falsch hingegen ist die Darstellung der Verbraucherschützer, dass die Richter auch die Höhe der anfallenden Bearbeitungsgebühren generell bemängelt hätten. Die Höhe orientiert sich ohnehin am Aufwand. Offenbar war dies in früheren Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht hinreichend deutlich gemacht.

Noch aus einem weiteren Grund hat das von dem VZBV nun veröffentlichte Urteil keine Relevanz für das Tagesgeschäft: Die Reiseportale von UNISTER werden seit Sommer 2014 von der neu gegründeten UNISTER Travel betreut. Auch in einigen weiteren Verfahren, die der Verbraucherschutz gegen die Unister GmbH angestrengt hat, haben wir allein aus diesem Grund auf die Berufung verzichtet.

„Die Aussagekraft und die Intensität des juristischen Engagement der VZBV in dieser Sache stehen nach unserem Verständnis in keinem Verhältnis zum Aufwand“, sagt Dirk Rogl, Direktor Kommunikation bei UNISTER Travel, der die Verbraucherschutz-Organisationen zum konstruktiven Dialog auffordert. Viele Dinge ließen sich auf dem kurzen Dienstweg klären, statt vor Gericht, so Rogl.

Über UNISTER Travel

UNISTER Travel wurde 2014 gegründet. Das neu formierte Unternehmen ist eine hundertprozentige Tochter der UNISTER Holding in Leipzig und betreibt führende

UNISTER TRAVEL
Betriebsgesellschaft mbH
Dittrichring 18-20
D-04109 Leipzig

unister-travel.de

GESCHÄFTSFÜHRER
Boris Raoul
Matthias Steinberg
Nikolaus Pauseback

GERICHTSSTAND
Amtsgericht Leipzig, HRB29806

Online-Reisebüros wie Ab-In-Den-Urlaub.de, Fluege.de, Reisen.de, Hotelreservierung.de sowie den dynamischen Reiseveranstalter Urlaubstours. Mit mehr als 800 Mitarbeitern und einem vermittelten Reiseumsatz von rund zwei Milliarden Euro im vergangenen Jahr gehört UNISTER Travel zu den führenden Touristik-Unternehmen in Deutschland.